



Mitteilungsblatt

Gemeinde Tiefenbach

Nr. 6 | Donnerstag, 06. Februar 2020

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

☎ 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Vorankündigung: Hausfasnet –

Umzug durch Tiefenbach am 22. Februar 2020

Am Samstag, 22.02.2020 sind alle Einwohner ganz herzlich zum Fasnetsumzug durch Tiefenbach eingeladen. Der Umzug beginnt um 14.00 Uhr. Die Aufstellung ist ab 13.45 Uhr in der Buchauer Straße, Seitenstraße zu den Reihenhäusern. Mitwirkende sind die Feuerhexen, die Schalmaiern, die Musikkapelle, der Jugendtreff, der Kindergarten und die Krabbelgruppe. Weitere Gruppen sind herzlich willkommen. Die weiteren Gruppen melden Ihre Teilnahme am Umzug der Gemeindeverwaltung bis spätestens 20.02.2020, 16 Uhr, ansonsten kann kein Versicherungsschutz beantragt werden. Im Anschluss an den Umzug werden die Umzugsgäste und die Umzugsteilnehmer im Gemeindesaal durch die Narrenzunft Feuerhexen (mit Getränken), dem Kindergarten (mit Kaffee und Kuchen) sowie der Altersabteilung der Feuerwehr (mit Saiten) bewirtet. Der Kindergarten, die Schalmaiern und die Musikkapelle werden die Gäste unterhalten. Die Veranstaltung im Gemeindesaal endet um 18.30 Uhr. Weitere Informationen erfolgen zu gegebener Zeit im Mitteilungsblatt.

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der öffentlichen Sitzung vom 27. Januar 2020

Im **Bericht des Bürgermeisters** berichtet BM Müller, dass der neue Kämmerer Matthias Schmid seit 16.12.2019 im Amt ist, sein Gemeindebesuch erfolgte am 08. Januar 2020 mit Vorstellung der Gemeinde sowie derzeitige Aufgabenstellung sowie Vorberatung Finanzplan.

Von den vorgelegten **Baugesuchen im Kennnisgabeverfahren - Abbruch eines Wohnhauses mit landwirtschaftlichem Gebäude, Buchauer Straße 17 und Abbruch eines Wohnhauses mit landwirtschaftlichem Gebäude, Buchauer Straße 19** nahm der Gemeinderat Kenntnis. Das Landesamt für Denkmalpflege stellte nach einem Vor-Ort-Termin fest, dass die Kriterien zum Schutz als Kulturdenkmal bei diesem Gebäude nicht gegeben sind, allerdings ist eine Mehltruhe, ein seltenes Ausstattungstück eines traditionellen oberschwäbischen Bauernhauses im Gebäude Buchauer Straße 19 zu sichern und zu erhalten. An der alten Mehltruhe weisen Verzierung an Vorderseite auf eine Entstehung in der Zeit um 1700 hin. Die untere Naturschutzbehörde hat mitgeteilt, dass für die abgehenden Schwalbennester am Gebäude Buchauer Straße 19 ein Ersatz am Rathaus oder Kindergarten angebracht werden soll. Weiterhin soll eine „Bruthöhle“ für Fledermäuse aufgestellt werden.

Dem vorgelegten **Baugesuch im Baugenehmigungsverfahren - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst. 217/6**, Baugebiet „Bei der Oberwiese Erweiterung“ erteilt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen. Den Befreiungen wird zugestimmt.

Der Vorstand des Jugendtreffs, Herr Tobias Miehle, erläutert den **Antrag des Jugendtreffs zur Sanierung/Modernisierung des Dachstuhls sowie Übernahme von Materialkosten für einen neuen Farbanstrich – Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan 2020** im Einzelnen. Das Gebäude „Jugendtreff“ steht im Eigentum der Gemeinde Tiefenbach. Tobias Miehle führt aus, dass im vergangenen Jahr der Dachstuhl des Jugendtreffs begutachtet wurde. Ergebnis dieser Begutachtung ist, dass der Dachstuhl Mängel vorweist, die behoben werden müssen. Hierbei sollte eine Zimmerei diese Instandsetzungsarbeiten vornehmen. Gleichzeitig soll eine Dämmung aufgebracht werden, um den

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

Wärmeverlust des Gebäudes über das Dach zu minimieren. Es wird beantragt, dass diese Kosten in Höhe von 25.000 € die Gemeinde als Eigentümer des Gebäudes übernimmt. Die Kosten für das Arbeitsgerüst für die Zimmerarbeiten sowie die Materialkosten für einen neuen Farbanstrich einschließlich der Kosten für das Gerüst für die Malerarbeiten übernimmt die Kasse des Jugendtreffs. Die Malerarbeiten werden unter fachlicher Anleitung in Eigenregie ausgeführt. Die Kosten von insgesamt 25.000 € sollen im Rahmen des Haushaltsplans 2020 bereitgestellt werden. Weiterhin soll geprüft, ob nach einer Auftragsvergabe an eine Zimmerei Mitglieder des Jugendtreffs die beauftragte Zimmerei mit einfachen Arbeiten (Bauhelfer) unterstützen kann oder darf. Nach einer ausführlichen Diskussion im Gemeinderat fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, diese Maßnahme im Haushaltsplan 2020 aufzunehmen, sofern dies finanziell möglich ist. Sollte diese Maßnahme im Haushaltsplan aufgenommen werden, wären dann bei dieser Auftragssumme insgesamt drei Angebote einzuholen, um eine Auftragserteilung im Gemeinderat vornehmen zu können.

Die Gemeinde Tiefenbach ist als benachbarte Gemeinde im Rahmen des Anhörungsverfahrens Träger öffentlicher Belange zum **Flächennutzungsplan 2035 der VG Biberach an der Riß – Teilbereich „IGI Rißtal“** angehört worden. Der Gemeinderat stellt fest, dass gemeindliche Belange nicht berührt sind, sodass eine negative Stellungnahme der Gemeinde abgegeben werden kann.

Der Gemeinderat gewährt für die Abhaltung von kulturellen Veranstaltungen im Gemeindesaal **Zuwendungen an die Musikkapelle Tiefenbach** in Höhe insgesamt von 785 €.

Der Vorsitzende gibt das **Protokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 09. Dezember 2019** bekannt. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll.

Unter **Bekanntgaben und Verschiedenes** gibt der Vorsitzende folgendes bekannt:

- Der Spendenbericht für das Kalenderjahr 2019 wurde durch die Gemeindeverwaltung erstellt. Dieser Spendenbericht ist an das Landratsamt Biberach weiter zu leiten. Die Spenden wurden bereits im Gemeinderat beraten und sind einzeln angenommen worden.
- Wie bereits im Mitteilungsblatt bekannt gegeben, wird der Gemeinde ein Workshop „kommunale Entwicklung der Gemeinde“ mit dem Flurbereinigungsamt abhalten. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- Die Wasserlieferung von der Ahlenbrunnengruppe an die Gemeinde Tiefenbach im vergangenen Jahr 2019 betrug 29.273 cbm. Dies ist auch unter Berücksichtigung der leicht gestiegenen Bevölkerungszahl ein guter Wert.
- BM informiert den Gemeinderat, dass ein Besuch des Landtagsabgeordneten Thomas Dörflinger am 12.03.2020 in die Gemeinden Tiefenbach, Seekirch, Alleshäusern und Oggelshäusern vorgesehen ist. Derzeit wird ein Programm erarbeitet. Die Abschlussveranstaltung für alle Gemeinden findet im Gemeindesaal Tiefenbach statt. Um Terminvormerkung wird gebeten.
- BM Müller informiert, dass Tiefenbach und einige Gemeinden innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbands Bad Buchau eine Aktualisierung der gemeindlichen Homepage in Betracht ziehen, um die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere die Onlinedienste ab 2021, umzusetzen. Dabei steht möglicherweise auch ein Wechsel zu einem anderen Provider an. Durch eine gemeinsame Beauftragung können finanzielle Effekte generiert werden. Die letzte grundlegende Aktualisierung der Homepage von Tiefenbach erfolgte 2015.
- Dem Antrag der Federseegrundschule auf finanzielle Unterstützung zum vorgesehenen Projekt „Zirkus“ bewilligt der Gemeinderat einen Zuschuss in Höhe von 250 €, sofern die Gemeinde Seekirch ebenfalls 250 € und die Gemeinde Alleshäusern 500 € gewährt. Die Gemeinde Betzenweiler wird das Projekt mit 500 € unterstützen. Die Gemeinde Moosburg hat sich noch nicht geäußert.

Gemeinde Tiefenbach

Brennholz zu verkaufen

Bei der Gemeinde kann eine Eiche als Brennholz erworben werden. Dies sind 1,5 fm Eiche, so. Hartholz, Anschlag 80 €. Interessenten können sich bis 14.02.2020 mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 07582/2330, in Verbindung setzen.

Fahrerlaubnis für Leichtkrafträder

Erleichterte Bedingungen

Unter bestimmten Bedingungen haben Autofahrer seit Beginn dieses Jahres die Möglichkeit, Motorräder bis 125 Kubikzentimeter fahren zu dürfen. Das macht eine Änderung der Fahrerlaubnisverordnung möglich. Sie gilt für Leichtkrafträder der Klasse A1, umgangssprachlich werden diese Motorräder auch 125er genannt. Darauf weist die Führerscheinstelle des Landratsamtes hin. Wer von der neuen Regelung profitieren will, muss mindestens 25 Jahre alt sein und seit mindestens fünf Jahren den Pkw-Führerschein (Klasse B) besitzen. Außerdem bedarf es einer speziellen Schulung in einer Fahrschule mit einem theoretischen und praktischen Teil. Eine gesonderte Prüfung ist jedoch nicht notwendig. Der Fahrlehrer bestätigt am Ende der Schulung gegenüber der Verkehrsbehörde, dass der Teilnehmer die Schulungseinheiten absolvierte. Die Führerscheinbehörde wird daraufhin den Zusatz 196 im Führerschein eintragen. Der Eintrag kostet 28,60 Euro.

Weitere Informationen: Erhältlich in den örtlichen Fahrschulen und in der Führerscheinstelle des Landratsamtes.

Fundsache:

Bei der Gemeindeverwaltung Oggelshausen (Tel. 91227) wurde ein Autoschlüssel abgegeben. Dieser wurde auf dem Parkplatz bei der Kirche in Oggelshausen gefunden.

Problemstoffsammlung:

07.02.2020 Problemstoffsammlung in Oggelshausen, 11:15 – 11.45 Uhr Parkplatz Sportplatz

Wochenenddienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel.: 07351/19292 / **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:** Tel.: 0180/1929343

Zahnärztlicher Notfalldienst: Landkreis Biberach: Tel. 01805/911-610

Apothekennotdienst:

Samstag, 08.02.2020 **Markt-Apotheke Biberach**, Marktplatz 10, 88400 Biberach, Tel. 07351 - 1 59 00

Sonntag, 09.02.2020 **Apotheke Selbherr**, Werderstr. 6, 88348 Bad Saulgau, Tel. 07581 - 87 99

Kirchliche Mitteilungen

Donnerstag, 06.02.2020 18:00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach
18:30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach – anschl. Eucharistische Anbetung
Sonntag, 09.02.2020 10.15 Uhr Eucharistiefeyer – mitgestaltet von der Narrenzunft Feuerhexen

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst

In der Kirche findet am **Sonntag, 09.02.2020, um 10.15 Uhr** ein Gottesdienst statt, der von der Narrenzunft Feuerhexen mitgestaltet wird. Wir treffen uns im Kaplaneihaus. Wenn du möchtest, kannst du gerne **verkleidet** kommen. Zum Abschluss gehen wir gemeinsam in die Kirche. Auf Euer Kommen freut sich das KIGO Team

Nichtamtlicher Teil



Fastnachtmarkt in Bad Buchau

Dienstag, 11. Februar 2020

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Pflege von Angehörigen steigert die Rente

Die Pflege von Familienangehörigen bedeutet für Pflegende oft ein Zurückstecken im Beruf – manchmal sogar die komplette Berufsaufgabe. Die Pflegekasse zahlt für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge zur Rentenversicherung ein. Auf diese Weise waren 2017 in Baden-Württemberg über 78.000 Personen in der Rentenversicherung pflichtversichert und haben dadurch Rentenanwartschaften erworben. Wie viele Beiträge im Einzelfall von der Pflegekasse eingezahlt werden, hängt unter anderem vom Zeitumfang, dem Pflegegrad sowie dem Ort, an dem die Pflege ausgeübt wird, ab. Als Pflegeperson gilt, wer eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 2 oder höher in einer häuslichen Umgebung pflegt. Die Pflege muss dabei mindestens 10 Stunden, verteilt auf wenigstens zwei Tage pro Woche, ausgeübt werden. Zusätzlich dürfen Pflegepersonen nebenbei nicht mehr als 30 Stunden arbeiten. Die Pflegebedürftigkeit prüft der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK). Weitere Informationen und Berechnungsbeispiele enthält die Broschüre »Rente für Pflegepersonen: Ihr Einsatz lohnt sich«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung. Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Dt. Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Das Verkehrsamt informiert

Fahrsicherheitstraining für PKW- und Motorradfahrer: Termine 2020

Das Kreisverkehrsamt bietet auch 2020 wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings für PKW- und Motorradfahrer an. Angeboten werden auch spezielle Trainings für Senioren. Das PKW-Fahrtraining dauert etwa acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmer für Risikosituationen

zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren. Das Training kostet wochentags 80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinerwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht. Das Training für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden und besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro. Das Motorrad-Training dauert zirka acht Stunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen dabei, ihre Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit einem Gutschein in Höhe von 35 Euro. Alle Trainings werden von erfahrenen Trainern des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) geleitet und finden auf dem Verkehrssicherheitsplatz in Baltringen statt. Anmeldungen zum Fahrsicherheitstraining nimmt das Landratsamt Biberach, Verkehrsamt, unter Telefon 07351 52-6333 oder unter: <https://www.biberach.de/landkreis/fahrsicherheitstraining.html> an.

Das Landwirtschaftsamt informiert

Aufbauseminar zum Thema „Stoffwechselerkrankungen bei Nutztieren“

Das Landwirtschaftsamt Biberach bietet am Mittwoch, 26. Februar, von 10 Uhr bis 16 Uhr ein Aufbauseminar zum Thema „Stoffwechselerkrankungen bei Nutztieren“ mit der Tierheilpraktikerin Michaela Zell aus dem Landkreis Biberach an. Das Seminar findet im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Straße 36, Raum Nr. 1.4 statt. Teilnahme nur nach Anmeldung bis Montag, 24. Februar 2020, unter Telefon 07351 52-6702 oder -6749. Die Teilnahmegebühr beträgt 50 Euro.

Das Landratsamt informiert

Lehrgang zur Erlangung des „Sachkundenachweises im Pflanzenschutz“

Pflanzenschutzmittel dürfen auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen nur verwendet werden, wenn der Anwender die dafür notwendige Sachkunde im Pflanzenschutz besitzt. Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach bietet deshalb zur Erlangung der **Sachkunde den Lehrgang „Sachkunde-nachweis im Pflanzenschutz** für Anwender und Abgeber, Schwerpunkt Garten- und Obstbau“ an. Der Lehrgang unter der Leitung von Gartenbautechnikerin Mandy Hopp, findet im Landwirtschaftsamt, Bergerhauser Straße 36, in Biberach statt. Die Kurstermine finden jeweils am Montag, 16., 23., 30. März, 6., 20., 27. April und 4., 11., 18., 25. Mai 2020 von 18 bis 21 Uhr statt. Der Lehrgang endet mit einer Abschlussprüfung zur Erlangung der Sachkunde am Donnerstag, 28. Mai 2020. Eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ohne diese Sachkunde stellt einen Verstoß gegen das Pflanzenschutzgesetz dar und muss bei einer Feststellung mit einem Bußgeld und einer Kürzung der EU-Ausgleichsleistungen geahndet werden. Die notwendige Sachkunde besitzen bereits Personen, die entweder einen Berufsabschluss in den Bereichen Land-, Forstwirtschaft oder Gartenbau absolviert oder einen Pflanzenschutzsachkundelehrgang besucht und erfolgreich abgeschlossen haben. Die Teilnahme- und Prüfungsgebühr inklusive lehrgangsbegleitender Fachliteratur mit Prüfungsfragen und -antworten beträgt 149 Euro. Für die Veranstaltung ist eine verbindliche Anmeldung unter Telefon 07351 52-6702 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de notwendig. Anmeldeschluss ist am Freitag, 6. März 2020.

Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach

Workshop zu rechtsextremen Entwicklungen mit Sebastian Lipp

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach bietet am Mittwoch, 12. Februar 2020 um 19 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Biberach, Rollinstr. 9, einen Vortrag und Workshop mit Sebastian Lipp zum Thema „Rechtsextreme Entwicklungen - wie können wir diesen entgegenwirken?“. Lipp ist Journalist und Redakteur von allgaeurechtsaussen.de. Saalöffnung ist um 18.30 Uhr. Der Vortrag befasst sich damit, welche Entwicklungen es in Oberschwaben im Bereich rechtsextremer Gruppierungen gibt. In der anschließenden Workshop-Phase gehen die Anwesenden in den konkreten Austausch darüber, was man als Bürger des Landkreises Biberach gegen diese Entwicklungen tun kann, ganz im Sinne von: „Wehret den Anfängen“. Eine Anmeldung bis 10. Februar ist erforderlich, telefonisch oder per E-Mail beim Bündnis für Demokratie und Toleranz im Landkreis Biberach, c/o Kath. Dekanat Biberach Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, 07351/8095 400, kontakt@demokratie-toleranz-bc.de.

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert

Film „Die Wiese – ein Paradies von nebenan“ erneut im Kino Traumpalast in Biberach

Aufgrund des hohen Besucherinteresses für den Film „Die Wiese – ein Paradies von nebenan“ laden der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach, der NABU Biberach und der Bauernverband Biberach-Sigmaringen gemeinsam zu einer zweiten Vorführung des Filmes des bekannten Naturfilmers Jan Haft ein. Die Filmvorführung im Kino Traumpalast

Biberach findet am So., 9. Febr. 2020 um 14 Uhr statt. Eine online-Kartenreservierung unter www.biberach.traumpalast.de wird empfohlen. Im Anschluss an den 90-minütigen Film lädt der LEV erneut zum Filmgespräch mit Landwirt Karl Endriß, stellvertretender Vorsitzender des Bauernverbandes Biberach-Sigmaringen, und dem Vorsitzenden des Nabu Biberach, Martin Rösler, ein. Es gilt ein Sondereintrittspreis für Erwachsene von 6 Euro und für Kinder bis 11 Jahre von 4,50 Euro.

Falschmeldung zum Thema KiZ (Kinderzuschlag) sorgt für Irritationen:

Bedingungslosen Kinderzuschlag gibt es nicht

In den sozialen Medien verbreitete sich aktuell die Falschmeldung, dass jeder Empfänger von Kindergeld auch einen Anspruch auf Kinderzuschlag in Höhe von 184 € hat. Die starre obere Einkommensgrenze wurde zum 01.01.2020 zwar aufgehoben, aber wenn die Eltern mehr verdienen, als sie für sich selbst benötigen, verringert sich der Zuschlag individuell je nach Einkommen und Vermögen der Eltern und Kinder nach und nach, bis kein Anspruch mehr besteht. Der Kinderzuschlag kann, abhängig von der finanziellen Situation der Familie, pro Kind bis zu 185 €/Monat betragen. Ob sich eine Antragstellung bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit lohnt, können Sie einfach und schnell mit den KiZ-Lotsen unter www.kinderzuschlag.de herausfinden. Dort können Sie ggf. den Kinderzuschlag auch direkt online beantragen.

Die Energieagentur Ravensburg gGmbH, Niederlassung Biberach, informiert:

Neue Fördermittel: bis zu 45 Prozent Zuschuss für die neue Heizung

Wer seine alte Ölheizung ausmustert, kann seit Anfang 2020 höhere Zuschüsse erhalten. Für die Umstellung von alten Ölheizungen auf moderne Wärmesysteme übernimmt der Staat bis zu 45 Prozent der förderfähigen Kosten. Die erhält allerdings nur, wer bislang mit Öl heizt und künftig komplett auf erneuerbare Energien setzt.

„Grün ist Trumpf bei den neuen Heizungsförderungen aus dem Klimapaket“, sagt Iris Ege, Energieberaterin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Biberach. „Ohne zumindest einen Anteil an erneuerbaren Energien gibt es keine Zuschüsse mehr. Welche Heizung aber die beste Alternative zu reinen Öl- und Gassystemen ist, hängt von den Rahmenbedingungen ab. Das sollte man im Einzelfall genau prüfen.“

Seit 01.01.2020: Hohe Zuschüsse für erneuerbare Energien:

In Neubauten werden Solarkollektoranlagen mit 30 Prozent der förderfähigen Kosten gefördert, bei Biomasse- sowie Wärmepumpenanlagen sind es 35 Prozent, sofern die Systeme die entsprechenden technischen Mindestanforderungen erfüllen. In bestehenden Gebäuden werden gefördert: Solarkollektoranlagen (30 Prozent), Biomasseanlagen und effiziente Wärmepumpenanlagen (35 Prozent) sowie als Hybridheizung die Kombinationen aus Solarkollektoranlagen mit effizienten Wärmepumpen- oder Biomasseanlagen (35 Prozent). Auch Gas-Hybridheizungen, d.h. Gas-Brennwertheizungen in Kombination mit erneuerbaren Wärmeerzeugern, sind förderfähig (30 Prozent). Grundvoraussetzung ist, dass für die zu ersetzende Heizungsanlage keine Austauschpflicht nach § 10 der EnEV 2014 vorliegt. Für den Ersatz von Ölheizungen durch eine Biomasse-Anlage, Wärmepumpe oder Hybridanlage gibt es einen Bonus von zusätzlich 10 Prozentpunkten auf den ansonsten gewährten Fördersatz. Wer eine Gas-Hybridheizung einbaut und innerhalb von zwei Jahren eine förderfähige Bio-masse-, Wärmepumpen- oder Solarkollektoranlage nachrüstet, erhält für die Gas-Hybridheizung einen Zuschuss von 20 Prozent. Wird beispielsweise eine Ölheizung durch eine Wärmepumpe oder eine Biomasseanlage ersetzt, werden so insgesamt 45 Prozent der Kosten gefördert. Das ist der Höchstsatz.

Seit 24.01.2020: KfW stockt Förderung auf:

Die KfW fördert in den Programmen im Bereich „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ bei KfW-Effizienzhäusern Investitionen von 120 000 Euro je Wohneinheit. Bei der Sanierung von Einzelmaßnahmen können Investitionen von bis zu 50 000 € je Wohneinheit gefördert werden. Außerdem können im Programm „Energieeffizient Bauen“ zinsverbilligte Kredite mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 25 Prozent der förderfähigen Investitionen (z.B. einem KfW-Effizienzhaus 40 Plus) in Anspruch genommen werden. Wer sein vor dem 01.02.2002 errichtetes Gebäude umfassend (z.B. KfW-Effizienzhaus 55) saniert, kann entweder auf ein zinsverbilligtes Darlehen mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 40 Prozent oder auf einen direkten Zuschuss von ebenfalls 40 Prozent der förderfähigen Kosten zurückgreifen. Wer nur einzelne Bauteile ersetzen möchte – z.B. Fenster erneuern, Dach, obere Geschoßdecke oder Kellerdecke dämmen – kann entweder auf ein zinsverbilligtes Darlehen mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 20 Prozent oder auf einen direkten Zuschuss von ebenfalls 20 Prozent der förderfähigen Kosten zurückgreifen. Hier müssen jedoch gewisse technische Mindestanforderungen eingehalten werden. Kein KfW-Geld mehr gibt es für Öl- und Gas-Brennwertheizungen. Weitere Kredite für vom BAFA geförderte Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien vergeben die KfW und die L-Bank weiterhin.

Steuerliche Förderung: Eine andere Möglichkeit ist, die Kosten für den Heizungstausch von der Steuer abzusetzen. Hausbesitzer können 20 Prozent der Investition, aber maximal 40 000 Euro je Haus oder Wohnung auf drei Jahre verteilt



von der Steuer abziehen. Das Gebäude muss älter als zehn Jahre sein. Diese Förderung ist am 1. Januar in Kraft getreten und kann erstmalig mit der Steuererklärung 2021 geltend gemacht werden.

Individuelle Hilfe bei der Vorbereitung eines Heizungsaustauschs und Tipps zu Fördermitteln gibt es bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Weitere Informationen finden Sie auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter **0800 - 809 802 400** (kostenfrei) oder bei der Energieagentur Ravensburg unter **0751 - 764 70 70**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Vereinsmitteilungen



Jugendfeuerwehr Alleshhausen – Seekirch – Tiefenbach

Montag 10.02.2020 Gemeinsame Übung

Eintracht Seekirch e.V.

www.eintracht_seekirch.de

Altpapiersammlung:

Am Samstag, den 08.02.2020 findet in den Orten Alleshhausen, Seekirch, Brasenberg, Tiefenbach, Ahlen und Ödenahlen die 1. Altpapiersammlung der Eintracht Seekirch statt. Bitte legen Sie Ihr Sammelgut ab 08:30Uhr bereit – vielen Dank!

Kaffeekränzchen:

Am Freitag, den 21.02.2020 findet ab 15:00 Uhr im Sportheim Seekirch das alljährliche Kaffeekränzchen statt. Erleben Sie ein paar gemütliche Stunden bei Kaffee und leckeren Kuchen. Zum Vesper wird dann noch Wurstsalat angeboten. Auf Ihr Kommen freut sich der Sportverein Eintracht Seekirch.

Anzeigen

Kolpingsfamilie Bad Buchau

Basar „Rund ums Kind“ für Selbstverkäufer

Freitag, 13. März 2020 von 15 Uhr bis 17 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Kath. Gemeindehaus Bad Buchau, Weiherstr. 43. Angeboten werden u.a. Baby- und Kinderbekleidung, Spielzeug, Bücher und vieles mehr. Ebenfalls Verkauf von Kaffee, Kuchen und alkoholfreien Getränken. Kuchen auch zum Mitnehmen. Anfrage zur Tischreservierung und ggf. Kleiderständerplatz ausschließlich über Email basarkolpingbb@gmx.de (Anmeldung möglich ab 10.02.2020)



Theatergruppe Oggelshausen e. V.

Zum Inhalt des Stückes: Günther Miller hat vor zwei Jahren seinen Job verloren. Seine Frau ahnt heute noch nichts davon. Um den gewohnten Lebensstandard im großen Haus aufrecht zu erhalten, braucht Günther eine neue Einnahmequelle. Da kommt ihm das Sozialamt mit den Unterstützungszahlungen für den inzwischen ausgewanderten Untermieter der Millers gerade recht. Weil dieser Bezug so einfach klappt, drängt sich die Frage nahezu auf: Warum also nicht noch weitere finanzielle Zuschüsse für diverse hilfsbedürftige Hausbewohner beantragen? Diese Art der Geldbeschaffung artet allerdings in Schwerstarbeit aus, als eines Tages ein Außenprüfer vom Sozialamt vorbeischaud. Jetzt müssen Günthers kleine graue Zellen auf Hochtouren laufen, damit sein fein gesponnenes Netz nicht ganz schnell zerreißt.

Das Besondere an unserem diesjährigen Theaterstück ist, dass wir es vor genau 20 Jahren schon einmal aufgeführt haben. Besuchen Sie eine unserer Aufführungen und urteilen sie selbst, ob es uns gelingt, diese Komödie für Sie noch spritziger, noch schriller, noch spitzfindiger zu inszenieren. Aber Vorsicht. Wer nicht aufpasst verliert schnell den Überblick und wer den Faden verliert, der verliert auch den Durchblick in dieser äußerst turbulenten Komödie.

Wir wünschen Ihnen einen unterhaltsamen Theaterabend

THEATERGRUPPE OGGELSHAUSEN e.V.

THEO
THEATERGRUPPE
OGGELSHAUSEN e.V.

UNSER SPIELPLAN 2020

Die Aufführungen finden im Dorfgemeinschaftshaus in 88422 Oggelshausen am Kirchplatz statt.

SA, 14.03.2020	14:00 Uhr
SA, 14.03.2020	19:30 Uhr
FR, 20.03.2020	19:30 Uhr
SA, 21.03.2020	19:30 Uhr
FR, 27.03.2020	19:30 Uhr
SA, 28.03.2020	19:30 Uhr
SA, 04.04.2020	19:30 Uhr
SO, 05.04.2020	18:00 Uhr
SO, 12.04.2020	19:30 Uhr

Einlass ist jeweils eine Stunde vor Aufführungsbeg.

HIER GIBT ES EINTRITTSKARTEN

Nachmittagsvorstellung	5,00 €
Abendvorstellung	8,00 €

Für die Nachmittagsvorstellung findet kein Kartenverkauf statt.
Der Kartenverkauf findet am Fr. 28.02.2020 statt.
18:00 – 18:30 Uhr persönlich im DGH in Oggelshausen
18:30 – 19:00 Uhr 0157 / 307 985 49 oder 0157 / 307 985 42
Ab Montag, 02.03.2020 können Karten telefonisch bei der Federsebank Bad Buchau eG in der Geschäftsstelle Oggelshausen unter 07582 / 9333-422 erworben werden.

UND EWIG RAUSCHEN DIE GELDER

EINE FARCE VON MICHAEL COONEY